

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

UNIVERSITÄTS  
BIBLIOTHEK  
LEIPZIG

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 91.

Montag den 1. April.

1867.

## Bekanntmachung,

die Bezahlung der Immobilier-Brandcassen-Beiträge betreffend.

Den 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49. des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen von der Beitragseinheit zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme alhier (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. März 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Rothe.

## Bekanntmachung.

Auf Grund sachverständigen Gutachtens wird die Desinfection der Aborte in allen öffentlichen Gebäuden, Gasthöfen, Restaurationen, Eisenbahnhöfen und denjenigen Grundstücken, welche sich bei der vorjährigen Choleraepidemie als besonders gefährliche Krankheitsherde gezeigt haben,

hiermit angeordnet.

vom 1. April d. J.

Die Desinfection ist nach Maßgabe des am Schlusse dieser Bekanntmachung unter  $\odot$  angefügten Receptes und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche bis zur Wiederaufhebung dieser Anordnung regelmäßig vorzunehmen.

Wir werden die Durchführung der vorstehend angeordneten Maßregeln durch unsere Controlebeamten und sonst Beauftragten, denen der Zutritt in die Grundstücke und insbesondere zu den Gruben und Aborten unweigerlich zu gestatten ist, überwachen lassen. Widerseßlichkeit, Säumigkeit und Fahrlässigkeit in der Ausführung der Desinfection, sowie jede andere Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser, sowie die der diesfalls noch zu erlassenden Vorschriften aber mit Geld- oder Gefängnißstrafe auf das Strengste ahnden.

Im Anschluß hieran empfehlen wir zugleich allen Grundstücksbesitzern und Miethbewohnern auf das Angelegentlichste, im Anschluß an die von uns getroffenen Maßregeln auch ihrerseits mit der Desinfection in der vorgeschriebenen Weise sofort zu beginnen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß der Erfolg der Desinfection ganz wesentlich mit abhängt von einer vorgängigen Räumung der Privatgruben, und es erhalten daher die Grundstücksbesitzer hiermit Anweisung, die Gruben ihrer Häuser, sofern dies nicht erst ganz neuerdings geschehen, sobald als möglich gründlich räumen zu lassen.

Leipzig, den 21. März 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirksarzt.

Dr. H. Sonnenalb.

Ritscher, Act.

Ein Centner Eisenvitriol ist zu lösen in 300 Dresdner Kannen heißen Wassers. Von dieser Lösung ist in die Aborte der Etagen am Montag, Mittwoch und Freitag einer jeden Woche einzugießen und zwar so, daß an jedem dieser Tage  $\frac{1}{2}$  Kanne der Lösung gerechnet wird auf 1 Person.

## Bekanntmachung.

Die Weststraße wird auf dem Tracte zwischen der Frankfurter und Wendelsohnstraße für alles durchpassende Fuhrwerk vom Montag den 1. April d. J. an bis zur Vollendung des dort auszuführenden Schleusenbaues gesperrt.

Leipzig, am 29. März 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleifner.

## Holz-Auction.

Freitag den 5. April d. J. sollen Nachmittags von 2 Uhr an in Connewitzer Revier, und zwar in der Nähe des Brückenbaues an der Zwenkauer Straße, ca. 200 Stockholzhäufen gegen Anzahlung von 15 Mgr. für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle im Termine öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 30. März 1867.

Des Rathes Forst-Deputation.

## Die Waisenhausexpedition

befindet sich von heute an bis auf Weiteres in der Thomasmühle, Vordergebäude rechts, III. Etage.

Leipzig, den 1. April 1867.

Die Waisenverwaltung.

## Oeffentliche Sitzung

### der Handels- und Gewerbekammer.

— 1. Leipzig, 27. März. Heute Vormittag fand auf dem Rathhause eine öffentliche Plenar-Sitzung der Handels- und Gewerbekammer und Nachmittags eine öffentliche Sitzung der Handelskammer-Abtheilung statt. Die Tagesordnung beider war eine sehr reichhaltige. Wir heben

1) aus den Mittheilungen, mit welchen der Präsident, Herr Becker, die Plenarsitzung eröffnete, Folgendes als von allgemeinerem Interesse hervor. Bei Begutachtung des Entwurfs einer Concursordnung hatte die Kammer das Verlangen nach

einem gemeinsamen deutschen Concursgesetz an die Spitze gestellt; die infolge dessen von der Regierung am Bundestag gethanen Schritte waren jedoch ohne Erfolg geblieben. Gegenwärtig gehört die Concursgesetzgebung zur Competenz des Norddeutschen Bundes; der revidirte Entwurf der Particular-Concursordnung ist deshalb von dem betr. Ausschusse zurückgelegt worden. — Der hiesige Stadtrath hat die auf Grund von §. 119 des Gewerkegesetzes beantragte Gewährung eines eigenen Bureaus, wie solches den Kammern zu Dresden und Chemnitz von den dortigen städtischen Behörden eingeräumt ist, abgelehnt. Ohne die Auffassung des Ersteren, welche auch mit der Ansicht des Ministeriums des Innern in Widerspruch steht, theilen zu können, hat das Präsidium die Ermithlung geeigneter Localitäten (Reichstraße 3, II.) verfügt, welche

hist. Jan. 7072  
1867  
21  
April - Juni